

DZPB Concept

Jahresbericht zum 30. September 2022

R.C.S. Luxembourg K 400

Luxemburger Investmentfonds gemäß Teil I des Gesetzes
vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit
gültigen Fassung in der Rechtsform eines fonds commun de placement (FCP)

IPConcept

R.C.S. Luxembourg B 82183

 **DZ PRIVATBANK**

Inhalt

Bericht zum Geschäftsverlauf des DZPB Concept - Emerging-Market-Bonds	Seite	2
Teilfonds DZPB Concept - Emerging-Market-Bonds		
Geografische Länderaufteilung	Seite	3
Wirtschaftliche Aufteilung	Seite	4
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens	Seite	5
Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens	Seite	5
Ertrags- und Aufwandsrechnung	Seite	6
Vermögensaufstellung zum 30. September 2022	Seite	7
Erläuterungen zum Jahresbericht zum 30. September 2022 (Anhang)	Seite	10
Prüfungsvermerk	Seite	16
Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)	Seite	19
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	Seite	21

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post, per Telefax oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

Bericht zum Geschäftsverlauf - DZPB Concept - Emerging-Market-Bonds

Der Anlageberater berichtet im Auftrag des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft:

Im Berichtszeitraum hat sich der durchschnittliche Renditeaufschlag von in Euro lautenden Anleihen der Emerging Markets zu deutschen Staatsanleihen um knapp 2,18 Prozentpunkte erhöht. Bei den in US-Dollar lautenden Emerging Markets-Anleihen ist der durchschnittliche Renditeaufschlag zu US-Staatsanleihen ebenfalls gestiegen. Mit 1,15 Prozentpunkten fiel der Anstieg jedoch geringer aus als bei den in EUR notierenden Pendants.

Bereits im November 2021 stiegen die Renditeaufschläge aufgrund von Sorgen um die neue Omikron-Variante des Coronavirus spürbar an, bevor es im Dezember wieder zu einer Gegenbewegung kam. Allerdings war diese Entwicklung ungleich schwächer ausgeprägt als die Schwankungen, die sich in 2022 ereigneten. Neben der erhöhten geopolitischen Unsicherheit im Zuge des Einmarschs Russlands in die Ukraine führten auch Sorgen um eine stärker als zuvor erwartete geldpolitische Straffung durch die Fed wiederholt zu einem starken Anstieg der Risikoaufschläge. Zwar folgte auf jeden dieser Ausschläge auch wieder eine Gegenbewegung, der Aufwärtstrend wurde jedoch nicht nachhaltig gebrochen. Neben erhöhten Renditeaufschlägen gegenüber sicheren Anleihen sorgte auch der allgemeine Renditeanstieg für einen Anstieg der durchschnittlichen Renditen. Bei den auf US-Dollar lautenden Emerging Markets-Anleihen lag die durchschnittliche Rendite zum Ende der Berichtsperiode rund 3,94 Prozentpunkte höher als zu Beginn. Die durchschnittliche Rendite in EUR denominierter Emerging Markets-Anleihen stieg im gleichen Zeitraum um ca. 4,39 Prozentpunkte.

In diesem volatilen Marktumfeld lag die Wertentwicklung des DZPB Concept - Emerging-Market-Bonds im Berichtszeitraum nach Kosten und unter Berücksichtigung der Ausschüttung bei minus 25,74%.

Als Basisinvestment waren wir im Berichtszeitraum wie in den Vorjahren in auf Euro und US-Dollar lautende Emerging Markets-Staatsanleihen breit investiert, teilweise auch abgebildet über Fonds. Kleinere Beimischungen über Fonds gab es in Emerging Markets-Unternehmensanleihen sowie in Emerging Markets-Anleihen in lokaler Währung.

Anlagen in Emerging Markets-Anleihen bleiben weiterhin unter strategischen Gesichtspunkten attraktiv. Dabei sprechen aus fundamentalen Gründen für die Schwellenländer im Vergleich zu den Industriestaaten deutlich bessere durchschnittliche Verschuldungskennziffern, was aus Sicht der Anleihe-Gläubiger vorteilhaft ist. Ebenso ist das durchschnittliche konjunkturelle Wachstum höher als in den entwickelten Ländern.

Risiken für die Wertentwicklung des Fonds ergeben sich insbesondere, wenn die globale Konjunkturdynamik stärker nachlassen sollte, als derzeit allgemein angenommen. Ebenso würde ein stärker als derzeit eingepreister Zinsanstieg in den USA und damit auch ein signifikant stärkerer US-Dollar die Zins- und Rückzahlungslast in den Emerging Markets erhöhen, da der überwiegende Teil der Verschuldung auf US-Dollar lautet. Ein deutlicher Anstieg der Risikoaversion an den Kapitalmärkten wirkt sich ebenfalls ungünstig auf Emerging Markets-Anleihen aus.

Luxemburg, im Oktober 2022

Der Vorstand der
Verwaltungsgesellschaft

Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die zukünftige Entwicklung.

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, Anteilklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden.

In der Berichtsperiode bestanden die folgenden Anteilklassen mit den Ausgestaltungsmerkmalen:

	Anteilklasse A	Anteilklasse B
WP-Kenn-Nr.:	986934	A2JHX2
ISIN-Code:	LU0078162780	LU1807305088
Ausgabeaufschlag:	bis zu 5,00 %	bis zu 5,00 %
Rücknahmeabschlag:	keiner	keiner
Verwaltungsvergütung:	0,58 % p.a.	0,01 % p.a.
Mindestfolgeanlage:	keine	keine
Ertragsverwendung:	ausschüttend	ausschüttend
Währung:	EUR	EUR

Geografische Länderaufteilung ¹⁾

	in %
Luxemburg	48,86 %
Irland	6,79 %
Indonesien	6,06 %
Mexiko	4,85 %
Philippinen	4,18 %
Chile	3,96 %
Marokko	3,06 %
Mazedonien	2,70 %
Montenegro	2,40 %
Peru	1,91 %
Rumänien	1,85 %
Albanien	1,82 %
Litauen	1,67 %
Polen	1,58 %
Bulgarien	1,39 %
Wertpapiervermögen	93,08 %
Terminkontrakte	-0,92 %
Bankguthaben ²⁾	4,39 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	3,45 %
	100,00 %

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

	in %
Investmentfondsanteile	55,65 %
Staatsanleihen	35,02 %
Energie	2,41 %
Wertpapiervermögen	93,08 %
Terminkontrakte	-0,92 %
Bankguthaben ²⁾	4,39 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	3,45 %
	100,00 %

Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre**Anteilklasse A**

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto- Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
30.09.2020	17,82	306.503	-3.412,56	58,14
30.09.2021	15,57	264.278	-2.511,64	58,92
30.09.2022	8,72	200.919	-3.302,29	43,39

Anteilklasse B

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto- Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
30.09.2020	0,97	100	1.057,08	9.736,05
30.09.2021	1,82	184	841,13	9.890,72
30.09.2022	1,34	184	0,00	7.280,30

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens

zum 30. September 2022

	EUR
Wertpapiervermögen	9.362.121,61
(Wertpapiereinstandskosten: EUR 11.210.050,24)	
Bankguthaben ¹⁾	441.252,16
Zinsforderungen	61.202,84
Forderungen aus Wertpapiergeschäften	321.101,89
	10.185.678,50
Nicht realisierte Verluste aus Terminkontrakten	-92.035,33
Sonstige Passiva ²⁾	-36.610,16
	-128.645,49
Netto-Teilfondsvermögen	10.057.033,01

Zurechnung auf die Anteilklassen

Anteilklasse A

Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen 8.717.457,92 EUR

Umlaufende Anteile 200.918,697

Anteilwert 43,39 EUR

Anteilklasse B

Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen 1.339.575,09 EUR

Umlaufende Anteile 184,000

Anteilwert 7.280,30 EUR

Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022

	Total EUR	Anteilklasse A EUR	Anteilklasse B EUR
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	17.390.347,81	15.570.454,92	1.819.892,89
Ordentlicher Nettoertrag	143.053,85	104.325,98	38.727,87
Ertrags- und Aufwandsausgleich	16.783,99	16.783,99	0,00
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	20.053,13	20.053,13	0,00
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-3.322.347,75	-3.322.347,75	0,00
Realisierte Gewinne	635.931,94	559.656,93	76.275,01
Realisierte Verluste	-2.119.498,15	-1.861.652,35	-257.845,80
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	-870.637,98	-770.057,13	-100.580,85
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	-1.676.239,10	-1.480.281,39	-195.957,71
Ausschüttung	-160.414,73	-119.478,41	-40.936,32
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	10.057.033,01	8.717.457,92	1.339.575,09

¹⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.²⁾ Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Prüfungskosten und Anlageberatervergütung.

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

	Anteilklasse A Stück	Anteilklasse B Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	264.278,350	184,000
Ausgegebene Anteile	346,347	0,000
Zurückgenommene Anteile	-63.706,000	0,000
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	200.918,697	184,000

Ertrags- und Aufwandsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022

	Total EUR	Anteilklasse A EUR	Anteilklasse B EUR
Erträge			
Erträge aus Investmentanteilen	292.750,09	258.611,98	34.138,11
Zinsen auf Anleihen	100.873,83	88.921,50	11.952,33
Bankzinsen	486,62	404,81	81,81
Bestandsprovisionen	6.945,40	6.131,95	813,45
Ertragsausgleich	-47.173,82	-47.173,82	0,00
Erträge insgesamt	353.882,12	306.896,42	46.985,70
Aufwendungen			
Zinsaufwendungen	-934,71	-828,79	-105,92
Verwaltungsvergütung / Anlageberatervergütung	-177.063,58	-176.309,74	-753,84
Verwahrstellenvergütung	-13.580,73	-11.984,57	-1.596,16
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-14.976,88	-13.199,29	-1.777,59
Taxe d'abonnement	-3.122,95	-2.755,61	-367,34
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-11.543,88	-10.175,29	-1.368,59
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-2.872,12	-2.524,86	-347,26
Register- und Transferstellenvergütung	-25,50	-22,48	-3,02
Staatliche Gebühren	-8.942,55	-7.940,79	-1.001,76
Sonstige Aufwendungen ¹⁾	-8.155,20	-7.218,85	-936,35
Aufwandsausgleich	30.389,83	30.389,83	0,00
Aufwendungen insgesamt	-210.828,27	-202.570,44	-8.257,83
Ordentlicher Nettoertrag	143.053,85	104.325,98	38.727,87
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt ²⁾	3.650,46		
Total Expense Ratio in Prozent ²⁾		1,95	0,51

¹⁾ Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus allgemeinen Verwaltungskosten und Lagerstellengebühren.²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Vermögensaufstellung zum 30. September 2022

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Anleihen								
Börsengehandelte Wertpapiere								
EUR								
XS1877938404	3,500%	Albanien Reg.S. v.18(2025)	0	0	200.000	91,6330	183.266,00	1,82
XS2234571425	0,375%	Bulgarien Reg.S. v.20(2030)	0	0	200.000	69,8750	139.750,00	1,39
XS1843433639	0,830%	Chile Green Bond v.19(2031)	0	0	200.000	73,8500	147.700,00	1,47
XS2069959398	1,400%	Indonesien v.19(2031)	0	0	200.000	74,2500	148.500,00	1,48
XS2100404396	0,900%	Indonesien v.20(2027)	0	0	300.000	85,2500	255.750,00	2,54
XS2280331898	1,100%	Indonesien v.21(2033)	0	0	300.000	68,3660	205.098,00	2,04
XS1310032260	2,125%	Litauen EMTN Reg.S. v.15(2035)	0	0	200.000	83,8800	167.760,00	1,67
XS2080771806	1,500%	Marokko Reg.S. v.19(2031)	0	0	200.000	65,4290	130.858,00	1,30
XS2239830222	1,375%	Marokko Reg.S. v.20(2026)	0	0	200.000	88,3930	176.786,00	1,76
XS1807201899	3,375%	Montenegro Reg.S. v.18(2025)	0	0	200.000	87,6250	175.250,00	1,74
XS2050982755	2,550%	Montenegro Reg.S. v.19(2029)	0	0	100.000	66,4750	66.475,00	0,66
XS1744744191	2,750%	Nordmazedonien Reg.S. v.18(2025)	0	0	300.000	90,5520	271.656,00	2,70
XS1346201889	2,375%	Polen EMTN Reg.S. v.16(2036)	0	0	200.000	79,4110	158.822,00	1,58
XS1892127470	4,125%	Rumänien EMTN Reg.S. v.18(2039)	0	0	100.000	64,3750	64.375,00	0,64
XS2109812508	2,000%	Rumänien Reg.S. v.20(2032)	0	0	200.000	60,7200	121.440,00	1,21
							2.413.486,00	24,00
Börsengehandelte Wertpapiere							2.413.486,00	24,00
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								
EUR								
XS1760409042	1,440%	Chile v.18(2029)	0	0	300.000	83,4000	250.200,00	2,49
XS1054418600	3,625%	Mexiko EMTN v.14(2029)	0	0	100.000	92,8670	92.867,00	0,92
XS1198103456	3,000%	Mexiko v.15(2045)	0	0	100.000	67,5940	67.594,00	0,67
XS1369323149	3,375%	Mexiko v.16(2031)	0	0	100.000	85,7340	85.734,00	0,85
XS1315181708	2,750%	Peru v.15(2026)	0	0	200.000	96,1470	192.294,00	1,91
XS1057659838	3,750%	Petróleos Mexicanos EMTN Reg.S. v.14(2026)	0	0	300.000	80,6500	241.950,00	2,41
XS1991219442	0,875%	Philippinen EMTN v.19(2027)	0	0	300.000	86,6250	259.875,00	2,58
XS2104985598	0,700%	Philippinen v.20(2029)	0	0	200.000	80,3500	160.700,00	1,60
							1.351.214,00	13,43
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							1.351.214,00	13,43
Anleihen							3.764.700,00	37,43
Investmentfondsanteile ²⁾								
Irland								
IE00BSL74F81	Barings Emerging Markets Debt Blended USD Total Return Fund /Ire		1.800	4.800	9.500	70,2300	683.241,17	6,79
							683.241,17	6,79

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen sowie der maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

Vermögensaufstellung zum 30. September 2022

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Luxemburg								
LU2086873879	Aviva Investors - Emerging Markets Bond Fund	USD	0	4.500	8.500	76,0482	661.965,90	6,58
LU0827876821	BlackRock Global Funds - Emerging Markets Bond Fund	USD	0	94.000	105.000	7,2500	779.569,89	7,75
LU1200235437	DPAM L - Bonds Emerging Markets Sustainable	USD	0	0	5.050	102,5700	530.443,93	5,27
LU0238205446	Fidelity Funds - Emerging Market Debt Fund	USD	0	50.000	100.000	7,4520	763.133,64	7,59
LU0164944026	HSBC Global Investment Funds - Global Emerging Markets Bond	USD	0	30.000	20.000	32,4440	664.495,65	6,61
LU0816910458	Mainfirst - Emerging Markets Corporate Bond Fund Balanced	USD	0	0	8.700	77,3300	688.961,60	6,85
LU0953040879	Pictet - Global Emerging Debt	USD	0	1.200	3.200	251,9400	825.609,83	8,21
							4.914.180,44	48,86
Investmentfondsanteile ²⁾							5.597.421,61	55,65
Wertpapiervermögen							9.362.121,61	93,08
Terminkontrakte								
Long-Positionen								
USD								
EUR/USD Future Dezember 2022			48	2	46		-92.035,33	-0,92
							-92.035,33	-0,92
Long-Positionen							-92.035,33	-0,92
Terminkontrakte							-92.035,33	-0,92
Bankguthaben - Kontokorrent ³⁾							441.252,16	4,39
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten							345.694,57	3,45
Netto-Teilfondsvermögen in EUR							10.057.033,01	100,00

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen sowie der maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

³⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Terminkontrakte

	Bestand	Verpflichtungen EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Long-Positionen			
USD			
EUR/USD Future Dezember 2022	46	5.783.563,75	57,51
		5.783.563,75	57,51
Long-Positionen		5.783.563,75	57,51
Terminkontrakte		5.783.563,75	57,51

Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 30. September 2022 in Euro umgerechnet.

Britisches Pfund	GBP	1	0,8848
Türkische Lira	TRY	1	18,0775
US-Dollar	USD	1	0,9765

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Erläuterungen zum Jahresbericht zum 30. September 2022 (Anhang)

1.) Allgemeines

Das Sondervermögen DZPB Concept („Fonds“) wurde auf Initiative der DZ PRIVATBANK S.A. aufgelegt und wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet. Das Verwaltungsreglement trat am 1. Oktober 2003 in Kraft und wurde am 27. Oktober 2003 im Mémorial, „Recueil des Sociétés et Associations“, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“) veröffentlicht. Das Mémorial wurde zum 1. Juni 2016 durch die neue Informationsplattform Recueil électronique des sociétés et associations („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg ersetzt. Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 1. Januar 2020 geändert und ein Hinweis auf diese Hinterlegung im RESA veröffentlicht.

Das Sondervermögen ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement), der gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde.

Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist die IPConcept (Luxemburg) S.A. („Verwaltungsgesellschaft“), eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg. Sie wurde am 23. Mai 2001 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 19. Juni 2001 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung trat am 27. November 2019 in Kraft und wurde am 20. Dezember 2019 im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxembourg B 82183 eingetragen.

Der Fonds DZPB Concept besteht zum 30. September 2022 aus einem Teilfonds, dem DZPB Concept - Emerging Markets. Folglich entspricht die Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens, die Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens, die Ertrags- und Aufwandsrechnung und die Vermögensaufstellung zum 30. September 2022 des DZPB Concept - Emerging-Market-Bonds gleichzeitig der zusammengefassten Aufstellung des Fonds DZPB Concept.

2.) Wesentliche Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Dieser Abschluss wird in der Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Abschlüssen erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).

2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).

3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Tag, der Bankarbeitstag in Luxemburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satzes 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert, der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag in Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt.
5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

- a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Erläuterungen zum Jahresbericht zum 30. September 2022 (Anhang)

Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

- b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstags sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfbaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbaren Bewertungsregeln festlegt.

- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter den Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbaren Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.

- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.

- g) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

- h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixings um 17:00 Uhr /16:00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, zu dem unter Zugrundelegung des am Bewertungstag ermittelten Devisenkurses in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

- i) Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt zum inneren Wert. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward-Point-Methode bewertet.

Erläuterungen zum Jahresbericht zum 30. September 2022 (Anhang)

- j) Im Zusammenhang mit dem Abschluss börsennotierter Derivate ist der jeweilige Teilfonds verpflichtet, Sicherheiten zur Deckung von Risiken in Form von Bankguthaben oder Wertpapieren zu liefern. Die gestellten Sicherheiten in Form von Bankguthaben betragen:

Teilfondsname	Kontrahent	Währung	Initial Margin	Variation Margin
DZPB Concept - Emerging-Market-Bonds	DZ PRIVATBANK S.A.	USD	127.200,00	192.780,00

6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Sofern jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.

Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent etc.) enthalten.

3.) Besteuerung

Besteuerung des Investmentfonds

Aus luxemburgischer Steuerperspektive hat der Fonds als Sondervermögen keine Rechtspersönlichkeit und ist steuertransparent.

Der Fonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg lediglich der sog. „*taxe d'abonnement*“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a. Eine reduzierte „*taxe d'abonnement*“ von 0,01% p.a. ist anwendbar für (i) die Teilfonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger im Sinne des Artikels 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden, (ii) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumente, in Termingeldern bei Kreditinstituten oder beides ist. Die „*taxe d'abonnement*“ ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der „*taxe d'abonnement*“ ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Eine Befreiung von der „*taxe d'abonnement*“ findet u.a. Anwendung, soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „*taxe d'abonnement*“ unterliegen.

Vom Fonds erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, dort einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Fonds kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen.

Ausschüttungen des Fonds sowie Liquidations- und Veräußerungsgewinne unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Quellensteuer. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind bzw. waren, und dort keine Betriebsstätte unterhalten oder keinen permanenten Vertreter haben, unterliegen keiner Luxemburger Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Anteilen am Fonds. Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommensteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

4.) Verwendung der Erträge

Details zur Ertragsverwendung sind im aktuellen Verkaufsprospekt enthalten.

Für das am 30. September 2022 beendete Geschäftsjahr wurden folgende Ausschüttungen mit Ex-Tag 15. Dezember 2022 und Valuta 19. Dezember 2022 vorgenommen:

Teilfonds	Klasse	WKN	ISIN	Betrag je Anteil
DZPB Concept - Emerging-Market-Bonds	A	986934	LU0078162780	0,51 EUR
DZPB Concept - Emerging-Market-Bonds	B	A2JHX2	LU1807305088	210,47 EUR

Erläuterungen zum Jahresbericht zum 30. September 2022 (Anhang)

5.) Informationen zu den Gebühren bzw. Aufwendungen

Angaben zu Verwaltungs- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6.) Total Expense Ratio (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{TER} = \frac{\text{Gesamtkosten in Teilfondswährung}}{\text{Durchschnittliches Teilfondsvolumen (Basis: bewertungstäglicher NTFV*)}} \times 100$$

Die TER gibt an, wie stark das jeweilige Teilfondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der „*taxe d'abonnement*“ alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im Fonds angefallenen Transaktionskosten. Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus. (Etwaige performance-abhängige Vergütungen werden in direktem Zusammenhang mit der TER gesondert ausgewiesen.)

Sofern der Fonds in Zielfonds investiert, wird auf die Berechnung einer synthetischen TER verzichtet.

* NTFV = Netto-Teilfondsvermögen

7.) Transaktionskosten

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des jeweiligen Teilfonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten zählen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern.

8.) Aufwands- und Ertragsausgleich

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilerwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

9.) Kontokorrentkonten (Bankguthaben bzw. Bankverbindlichkeiten) des Teilfonds

Sämtliche Kontokorrentkonten des Teilfonds (auch solche in unterschiedliche Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen. Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die Teilfondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos.

10.) Aufstellung über die Entwicklung des Wertpapierbestandes

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft eine kostenfreie Aufstellung mit detaillierten Angaben über sämtliche während des Geschäftsjahres getätigten Käufe und Verkäufe erhältlich.

11.) Risikomanagement

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie ihren Anteil am Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios ihrer verwalteten Fonds jederzeit zu überwachen und zu messen. Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagementverfahren. Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Rahmen des Risikomanagementverfahrens anhand zweckdienlicher und angemessener Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Fonds den Gesamtnettowert deren Portfolios nicht überschreitet. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

Commitment Approach:

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden Basiswertäquivalente mittels des Delta-Ansatzes umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnettowert des Fondsportfolios nicht überschreiten.

Erläuterungen zum Jahresbericht zum 30. September 2022 (Anhang)

VaR-Ansatz:

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (sogenannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (sogenanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

- **Relativer VaR-Ansatz:**
Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200%. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.
- **Absoluter VaR-Ansatz:**
Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20% des Fondsvermögens.

Für Fonds, deren Ermittlung des Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen. Die verwendete Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos und, soweit anwendbar, die Offenlegung des Referenzportfolios und des erwarteten Grades der Hebelwirkung sowie dessen Berechnungsmethode werden im teilfondsspezifischen Anhang im Verkaufsprospekt angegeben.

Gemäß dem zum Geschäftsjahresende gültigen Verkaufsprospekt unterliegen die einzelnen Teilfonds folgenden Risikomanagement-Verfahren: Commitment Approach.

Commitment Approach für den Teilfonds DZPB Concept - Emerging-Market-Bonds

Im Zeitraum vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für den DZPB Concept - Emerging-Market-Bonds der Commitment Approach verwendet.

12.) Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Mit Wirkung zum 1. Januar 2022 wurde der Verkaufsprospekt geändert, folgende Änderungen wurden unter anderem vorgenommen:

- regulatorische Änderung: Umsetzung der Anforderungen der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 („Taxonomie-Verordnung“)
- Musteranpassungen und redaktionelle Änderungen.

Mit Wirkung vom 1. April 2022 wurde der Länderprospekt für das Vertriebsland Deutschland überarbeitet. Gemäß der Richtlinie (EU) 2019/1160 vom 20. Juni 2019 zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EG und 2011/61/EU (sog. „cross-border distribution of collective investment funds - directive“) müssen lokale Einrichtungen in Zielvertriebsländern nicht mehr, wie z.T. bisher verpflichtend, in physischer Vor-Ort-Präsenz unterhalten werden, um Anlegern vor Ort Informationen sowie Dokumente betreffend den jeweiligen Publikums-Fonds bereitzustellen (Verzicht auf etwaige verpflichtende Einrichtungen wie Zahl- und Informationsstellen im jeweiligen Zielvertriebsland). Vor diesem Hintergrund werden die in Artikel 92 Absatz 1 a) bis f) der Richtlinie 2009/65/EG genannten Aufgaben für Deutschland nunmehr zentral von der DZ PRIVATBANK S.A. mit Sitz in Strassen, Luxemburg, 4, rue Thomas Edison erbracht und die DZ BANK AG als bisheriger Dienstleister in Form der Zahl- und Informationsstelle für Deutschland mit Wirkung zum 1. April 2022 ersetzt. Eine Anpassung des Luxemburger Verkaufsprospekts ist hierfür nicht erforderlich, es wurden lediglich die folgenden Änderungen in den Hinweisen für Anleger außerhalb des Großherzogtums Luxemburg vorgenommen:

- Streichung der DZ BANK AG als Zahl- und Informationsstelle für Deutschland,
- Aufnahme der DZ PRIVATBANK S.A. als Kontakt- und Informationsstelle für Deutschland.

Russland/Ukraine-Konflikt

In Folge der weltweit beschlossenen Maßnahmen aufgrund des Ende Februar 2022 erfolgten Einmarschs russischer Truppen in die Ukraine, verzeichneten vor allem europäische Börsen deutliche Kursverluste. Die Finanzmärkte sowie die globale Wirtschaft sehen mittelfristig einer vor allem durch Unsicherheit geprägten Zukunft entgegen.

Die Auswirkungen auf die Vermögenswerte des Fonds und seines Teilfonds, resultierend aus dem andauernden Konflikt in der Ukraine, können nicht antizipiert werden.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts liegen nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft weder Anzeichen vor, die gegen die Fortführung des Fonds und seiner Teilfonds sprechen, noch ergaben sich für diesen Bewertungs- oder Liquiditätsprobleme.

Erläuterungen zum Jahresbericht zum 30. September 2022 (Anhang)

Die Verwaltungsgesellschaft hat entsprechende Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen eingerichtet - um die Auswirkungen auf den Fonds und seines Teilfonds zeitnah zu beurteilen.

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen oder sonstigen wesentlichen Ereignisse.

13.) Wesentliche Ereignisse nach dem Berichtszeitraum

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen oder sonstigen wesentlichen Ereignisse.

Prüfungsvermerk

An die Anteilinhaber des
DZPB Concept

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des DZPB Concept und seines Teilfonds (der „Fonds“) zum 30. September 2022 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Was wir geprüft haben

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens zum 30. September 2022;
- der Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Ertrags- und Aufwandsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Vermögensaufstellung zum 30. September 2022; und
- dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss und unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft für den Abschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Abschlusses, und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 26. Januar 2023

Björn Ebert

Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)

1.) Maßnahmen der IPConcept (Luxemburg) S.A. und der DZ PRIVATBANK S.A. im Rahmen der COVID-19-Pandemie

Zum Schutz vor dem Coronavirus hat die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. verschiedene Maßnahmen getroffen, die ihre Mitarbeiter und externen Dienstleister an den Standorten in Luxemburg, der Schweiz und Deutschland betreffen und durch die ihre Geschäftsabläufe auch in einem Krisenszenario sichergestellt werden.

Neben umfangreichen Hygienemaßnahmen in den Räumlichkeiten und Einschränkungen bei Dienstreisen und Veranstaltungen wurden weitere Vorkehrungen getroffen, wie die Verwaltungsgesellschaft bei einem Verdachtsfall auf eine Coronavirus-Infektion innerhalb der Belegschaft einen verlässlichen und reibungslosen Ablauf ihrer Geschäftsprozesse gewährleisten kann. Mit einer Ausweitung der technischen Möglichkeiten zum Mobilen Arbeiten sowie der Aktivierung der Business Recovery Center am Standort Luxemburg, hat die IPConcept (Luxemburg) S.A. die Voraussetzungen für eine Aufteilung der Mitarbeiter auf mehrere Arbeitsstätten geschaffen.

Damit wird das mögliche Risiko einer Übertragung des Coronavirus innerhalb der Verwaltungsgesellschaft deutlich reduziert. Die Sicherheit und Gesundheit von Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern haben oberste Priorität. Seit April 2020 wurde in der Bank eine durchgängig hohe Quote beim mobilen Arbeiten von über 75% etabliert, welche sich zuletzt weiter erhöht hat. Die Bank hält standortübergreifend an ihren strengen Schutzmaßnahmen konsequent fest, allerdings zugleich weiterhin flexibles Notfallmanagement: z. B. genaue Beobachtung der Inzidenzen und Anpassung der bankweit gültigen Corona-Maßnahmen (schrittweise Rücknahme der Maßnahmen versus Beibehaltung). Der verstärkte Remote-Vertrieb und die digitalen Austauschformate werden bis auf Weiteres fortgesetzt. Der Bankbetrieb/-vertrieb funktioniert nach wie vor reibungslos. Der Geschäftsbetrieb ist weiterhin sichergestellt. Vor dem Hintergrund weiter sinkender Infektionszahlen und der weitgehenden Öffnung des öffentlichen Lebens sind die oben beschriebenen Maßnahmen zum 10. Juni 2022 ausgelaufen.

Die Verwaltungsgesellschaft, das Notfallmanagement-Team der Bank und deren Management beobachten die Maßnahmen zur Eindämmung des Virus sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen dennoch weiterhin genau.

2.) Angaben zum Vergütungssystem

Die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. hat ein Vergütungssystem festgelegt, welches den gesetzlichen Vorschriften entspricht und wendet dieses an. Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass es mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist und weder zur Übernahme von Risiken ermutigt, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (nachfolgend „OGAW“) nicht vereinbar sind, noch die IPConcept (Luxemburg) S.A. daran hindert, pflichtgemäß im besten Interesse des OGAW zu handeln.

Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der IPConcept (Luxemburg) S.A. und der von ihr verwalteten OGAWs und ihrer Anleger und umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Außertarifliche Mitarbeiter unterliegen dem Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. Die Vergütung der außertariflichen Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einer variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Das Jahresfestgehalt leitet sich aus dem System der Verantwortungsstufen ab: Jede, nicht einer tarifvertraglichen Regelung unterliegende Funktion, ist einer Verantwortungsstufe mit korrespondierendem Gehaltsband zugeordnet, innerhalb derer sich die Jahresfixvergütung der Funktionsinhaber bewegt. Jeder Mitarbeiter erhält einen individuellen Referenzbonus, der an die zugehörige Verantwortungsstufe gekoppelt ist. Das Bonussystem verknüpft diese Referenzboni sowohl mit der individuellen Leistung als auch der Leistung der jeweiligen Segmente sowie dem Ergebnis der DZ PRIVATBANK Gruppe insgesamt.

Die identifizierten Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. unterliegen dem Vergütungssystem für identifizierte Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. Die Vergütung der identifizierten Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einer variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Dabei darf der rechnerisch maximal erreichbare Bonusbetrag eines Mitarbeiters das vertraglich fixierte feste Grundgehalt (Fixum) nicht überschreiten. Die erfolgsabhängige Vergütung basiert auf einer Bewertung sowohl der Leistung des betreffenden Mitarbeiters und seiner Abteilung bzw. des betreffenden OGAW sowie deren Risiken als auch auf dem Gesamtergebnis der IPConcept (Luxemburg) S.A. Es werden bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien berücksichtigt.

Die Gesamtvergütung der 72 Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 6.449.833,34 EUR. Diese unterteilt sich in:

Fixe Vergütungen:	5.820.251,08 EUR
-------------------	------------------

Variable Vergütung:	629.582,26 EUR
---------------------	----------------

Für Führungskräfte der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAWs auswirkt:	1.457.260,14 EUR
--	------------------

Für Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAWs auswirkt:	0,00 EUR
---	----------

Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)

Die oben genannte Vergütung bezieht sich auf die Gesamtheit der OGAWs und alternativen Investmentfonds, die von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist.

Es findet einmal jährlich eine zentrale und unabhängige Prüfung statt, ob die Vergütungspolitik gemäß den vom Aufsichtsrat der IPConcept (Luxemburg) S.A. festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wird. Die Überprüfung hat ergeben, dass sowohl die Vergütungspolitik wie auch die Vergütungsvorschriften und -verfahren, die der Aufsichtsrat der IPConcept (Luxemburg) S.A. beschlossen hat umgesetzt wurden. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Der Aufsichtsrat hat den Vergütungskontrollbericht 2021 zur Kenntnis genommen.

Es gab keine wesentlichen Änderungen an der Vergütungspolitik, die Vergütungssysteme in 2021 entsprechen den Vorschriften der Institutsvergütungsverordnung (Fassung vom 4.8.2017).

3.) Klassifizierung nach SFDR-Verordnung (EU 2019/2088)

Der Fonds ist ein Produkt im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor).

Erklärung gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 (Taxonomie): Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

4.) Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und deren Weiterverwendung

Die IPConcept (Luxemburg) S.A., als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Geschäftsjahr des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details können Sie aus dem Verkaufsprospekt entnehmen sowie kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abrufen.

Verwaltung, Vertrieb und Beratung

Verwaltungsgesellschaft

IPConcept (Luxemburg) S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Frank Müller
Mitglied des Vorstandes
DZ PRIVATBANK S.A.

Aufsichtsratsmitglieder:

Bernhard Singer
Klaus-Peter Bräuer

Vorstand der Verwaltungsgesellschaft (Leitungsorgan)

Vorstandsvorsitzender:

Marco Onischschenko

Vorstandsmitglieder:

Marco Kops (bis zum 28. Februar 2022)
Silvia Mayers
Nikolaus Rummler

Verwahrstelle

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Register- und Transferstelle sowie Zentralverwaltungsstelle

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Zahlstellen

Großherzogtum Luxemburg:

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Bundesrepublik Deutschland:

bis zum 31. März 2022:
DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Frankfurt am Main
Platz der Republik
D-60265 Frankfurt am Main

Informationsstellen

Bundesrepublik Deutschland:

bis zum 31. März 2022:
DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Frankfurt am Main
Platz der Republik
D-60265 Frankfurt am Main

Kontakt- und Informationsstelle Bundesrepublik Deutschland:

Seit dem 1. April 2022:
DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Anlageberater

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Abschlussprüfer des Fonds

PricewaterhouseCoopers,
Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
B.P. 1443
L-1014 Luxemburg

Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft

PricewaterhouseCoopers,
Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
B.P. 1443
L-1014 Luxemburg

